

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

116. Verhandlungstag, 27.11.1964

Vernehmung des Zeugen Werner Hansen

Vorsitzender Richter:

am 25. August 47 in Dachau. Und da heißt es drin, daß Sie sich beziehen auf Ihre Erklärung vom 23.8.47. Möglich, daß Sie davor schon einmal eine Erklärung abgegeben haben?

Zeuge Werner Hansen:

Ja, also ich kann mich nur entsinnen an eine Erklärung, die ich in Nürnberg abgegeben habe.

Vorsitzender Richter:

In Nürnberg. Vor dem dortigen Tribunal?

Zeuge Werner Hansen:

Nein, vor dem amerikanischen Militärgericht, vor einem amerikanischen Offizier, der mich auf dieses Affidavit vereidigt hat.

Vorsitzender Richter:

Nun, Herr Doktor Hansen, der Sinn Ihrer heutigen Vernehmung ist der, daß die Staatsanwaltschaft behauptet hat, Sie seien Vorsitzender in Weimar bei einem Verfahren gegen den früheren Leiter der Politischen Abteilung, Grabner, gewesen. In diesem Verfahren sei auch Boger als Zeuge gehört worden. Und Sie hätten dort verschiedene Feststellungen über die Situation und über die Verhältnisse in Auschwitz gemacht. Ich glaube, daß dieses Beweisthema im wesentlichen dem entspricht, was Sie seinerzeit bereits in Ihrem Protokoll ausgesagt haben. Und ich möchte Sie deshalb bitten, uns zunächst zu sagen, wie es mit der Organisation war. Also, ob diese Vorkommnisse in Auschwitz ohne weiteres durch die SS-Gerichte hätten verfolgt werden können; ob das geschehen ist – wenn nein, warum es nicht geschehen ist. Und zum zweiten uns aussagen, was Sie im Verlauf dieses Prozesses gegen Grabner erfahren haben und welche Feststellung Sie aufgrund der Akten heute noch treffen können.

Zeuge Werner Hansen:

Der Gerichtsbarkeit der SS und Polizei während des Krieges unterstanden die Angehörigen der Waffen-SS, die Angehörigen der Sicherheitspolizei und die Angehörigen der Schutzpolizei. Letztere allerdings nur, soweit sie kaserniert waren oder sich im besonderen Einsatz befanden. Für diese Einheiten galt das Kriegsrecht, und über sie hatten Kriegsgerichte zu entscheiden, und zwar waren das die SS- und Polizeigerichte und die Feldgerichte bei den Divisionen, die den entsprechenden Gerichten der Wehrmacht nachgebildet waren. Es galten für diese Gerichte auch die Kriegsstrafverfahrensordnung, das Allgemeine Kriegsstrafrecht und die Bestimmungen, die auch für die Wehrmacht galten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie ist es nun, wenn zum Beispiel ein Wehrmatsangehöriger einen Mord oder ähnliches begangen hat, dann wurde doch ganz automatisch ein Verfahren gegen ihn eingeleitet. War das bei der SS-Gerichtsbarkeit auch so?

Zeuge Werner Hansen:

Das war ganz genauso. Allerdings, die Kriegsstrafverfahrensordnung sah eine besondere Institution vor, nämlich die der Gerichtsoffiziere. Es war bei den Gerichten im allgemeinen nicht so, daß sie, wie die Staatsanwaltschaft, Ermittlungen führten von sich aus, sondern bei der Truppe befand sich jeweils ein Gerichtsoffizier, der kein Jurist zu sein brauchte, der aber die Aufgabe hatte, die bei der Truppe bekanntgewordenen strafbaren Handlungen zu ermitteln und dem Gericht, dem betreffenden Feldgericht, zu melden. Und so war das an sich auch innerhalb des SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Nun, im Laufe der Zeit hat das aber nicht genügt, und man ist in größerem Umfang dazu übergegangen, auch Ermittlungen

durch die Untersuchungsführer bei den SS- und Polizeigerichten selbst zu führen mit Hilfe der Organe bei der Truppe der Feldpolizei, der Allgemeinen Polizei oder wo die Sache sich gerade abgespielt hatte.

Vorsitzender Richter:

Nun, ich will nun ganz konkret werden und will Sie folgendes fragen: Nachdem Sie erfahren hatten, daß in Auschwitz Menschen getötet wurden ohne rechtliche Grundlage, will ich einmal sagen, hätte das doch erfordert die Einleitung eines Verfahrens gegen die Täter und gegen die Befehlsgeber dieser Täter und ihre Aufsichtspersonen. Ist das geschehen? Und wenn nein, warum nicht?

Zeuge Werner Hansen:

Ich persönlich war mit diesen Angelegenheiten nicht befaßt. Ich war Sonderdezernent für Korruptionsfälle, und meine Tätigkeit hat sich im wesentlichen darauf beschränkt. Da ich aber Untersuchungsführer und zugleich Richter bei dem SS- und Polizeigericht zBV war, das dem Zentralgericht des Heeres nachgebildet war, kam es vor, daß ich hin und wieder auch als Vorsitzender, als Richter mit der Durchführung irgendwelcher Verhandlungen beauftragt wurde. Und so war es im Falle Grabner. Ich wurde von dem Chef der SS- und Polizeigerichtsbarkeit hier zum Vorsitzenden bestimmt, obwohl ich mit diesem Komplex an sich nicht befaßt war.

Vorsitzender Richter:

Sie waren nie in Auschwitz?

Zeuge Werner Hansen:

Ich war nie in Auschwitz gewesen. Ich habe nie Ermittlungen in KZ-Angelegenheiten geführt und war mit der Materie an sich nicht vertraut. Ich hatte nur über eine Anklage zu befinden, in der ein Kriminalobersekretär Grabner angeklagt war, 2.000 Häftlinge ermordet zu haben.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Herr Zeuge, meine Frage ist damit nicht beantwortet. Ich wollte wissen, ob es möglich war, kurzerhand gegen Angehörige der Besatzung des Lagers Auschwitz Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht anzustrengen, weil der Verdacht bestand, daß diese Leute gemordet haben.

Zeuge Werner Hansen:

Herr Vorsitzender, das ist eine Frage, über die ich als Zeuge nichts sagen kann, da ich damit nicht befaßt worden bin. Es müßte also ein Sachverständiger sich dazu äußern. Ich kann aus eigener Kenntnis nur folgendes sagen: Bevor dieser Prozeß gegen Grabner eröffnet wurde und stattfand, hatte Herr Doktor Morgen, der die Ermittlungen geführt und die Anklage erhoben hatte, mich dahin unterrichtet, daß Hintergrund dieser Mordanklage Massentötungen in Auschwitz seien. Er hatte mich unterrichtet, daß Transporte von Häftlingen nach Auschwitz gebracht würden oder vielmehr – das war, glaube ich, alles in der Vergangenheit; zur damaligen Zeit fanden, glaube ich, solche Transporte schon nicht mehr statt – Häftlinge, die nach Auschwitz gebracht worden seien, lediglich um dort getötet zu werden. Gleichzeitig sagte mir Herr Doktor Morgen, daß das offensichtlich Anordnungen der höchsten Staatsführung seien, wobei dahingestellt blieb, ob sie von Hitler selbst angeordnet worden waren oder von wem. Jedenfalls stand fest, daß diese – wenn ich es mal so nennen darf – Aktionen sich vollkommen außerhalb des Machtbereichs der Justiz abspielten. Es wäre völlig unmöglich gewesen, daß etwa ein Gericht, sei es ein Wehrmattersgericht, sei es ein Gericht der SS und Polizei oder ein Gericht der allgemeinen Justiz, nun ein Ermittlungsverfahren einleitete mit dem Ziel, Anklage zu erheben gegen die oberste Staatsführung. Sie wissen, Gericht und Richter genossen bei Hitler nicht gerade großes Ansehen. Und die Möglichkeiten der Justiz waren natürlich beschränkt. Die Anklage, die gegen Grabner erhoben worden war, war meines Erachtens das äußerste, zu dem die Gerichtsbarkeit überhaupt in der Lage war.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Zeuge, ich frage Sie aus einem ganz bestimmten Grunde. Sie haben nämlich in Ihrer früheren Aussage einmal gesagt: »Mir ist vom Hörensagen bekannt, daß die von Grabner angeführten Befehle beim Reichssicherheitshauptamt nicht ermittelt werden konnten, statt dessen nur mehrere Befehle

Himmlers, wonach kein Häftling ohne seine Genehmigung getötet werden dürfe.«<sup>1</sup> Ist Ihnen von diesen Befehlen etwas bekannt?

Zeuge Werner Hansen:

Unmittelbar nichts. Das Verfahren Grabner wurde durchgeführt, und im Verlauf des Verfahrens Grabner hatte dieser sich darauf berufen, daß er für diese 2.000 Morde, die Gegenstand der Anklage bildeten, besondere Exekutionsbefehle seiner vorgesetzten Dienststelle, also des Reichssicherheitshauptamtes, erhalten habe mit der besonderen Anweisung, diese Befehle sofort wieder zu vernichten.

Vorsitzender Richter:

Hat Grabner erzählt?

Zeuge Werner Hansen:

Das war seine Einlassung, und zwar eine Einlassung, die er nicht etwa sofort gebracht hatte, sondern erst nachdem er im Laufe des Verfahrens in die Enge getrieben worden war. Die Einlassung konnte nicht ohne weiteres ausgeräumt werden. Man konnte nicht daran vorbeigehen. Sie war für damalige Begriffe rechtlich erheblich und wohl auch für heutige Begriffe. Denn immerhin, auch für heutige Begriffe würde es einen Unterschied machen, ob er eventuell wegen Mordes oder wegen Beihilfe zum Mord hätte bestraft werden können. Und es ist daraufhin die Sache vertagt worden und ein Beschluß verkündet worden, ein Aufklärungsbeschluß, welche Ermittlungen noch angestellt werden sollten. Ich selbst war dann mit der Sache nicht mehr befaßt. Ich war ja nur Ad-hoc-Vorsitzender dieses Gerichts gewesen, und diese Zuständigkeit ist etwa die wie die eines Schwurgerichtsvorsitzenden. Also mit der Vertagung war die Sache für mich erledigt. Es war nicht etwa ein ordentliches Dezernat, in dem ich weiter tätig gewesen wäre.

Und alles andere weiß ich, wie gesagt, nur vom Hörensagen. Das ging dann an die zuständige Abteilung des Hauptamtes SS-Gericht, die diese Ermittlung durchführen sollte. Ich habe mich von Zeit zu Zeit dort einmal erkundigt: Wie steht denn die Sache? Geht es bald weiter? Habt ihr irgend etwas festgestellt? Und aus diesen Gesprächen weiß ich nur, daß sehr große Schwierigkeiten bestanden, überhaupt festzustellen, was für Befehle existierten. Und im übrigen aber, alle Stellen sagten: Es besteht ein Befehl Himmlers, wonach kein Häftling getötet oder mißhandelt werden darf. Und das war ja auch die Grundlage des Strafverfahrens gegen Grabner gewesen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ihres Strafverfahrens, ja. Nun haben Sie aber weiter seinerzeit ausgesagt: »Über die Widerstände kann ich das berichten, was ich bei Besprechungen mit Doktor Morgen von diesem gehört habe.«

Zeuge Werner Hansen:

Verzeihen Sie, über »Widerstände«?

Vorsitzender Richter:

Widerstände gegen dieses Verfahren Grabner und vor allen Dingen gegen eine Aufklärung dieser Dinge überhaupt.

Zeuge Werner Hansen:

Ja, das ist richtig. Diese ganzen Gerichtsverfahren in Konzentrationslagern waren nur unter ganz erheblichen Widerständen möglich. Es war ja so, daß diese Konzentrationslager einen Staat im Staate bildeten und auch ein SS-Führer oder SS-Richter zu diesen Konzentrationslagern keinen Zutritt hatte, es sei denn, er bekam für den einzelnen Fall eine besondere Erlaubnis von höherer Stelle. Und mir ist, von diesen Berichten des Herrn Doktor Morgen, wie es zu den Ermittlungen gekommen war, lediglich vom Hörensagen bekannt, welche Schwierigkeiten er dabei zu überwinden hatte. Er hat nicht nur keine Unterstützung von höheren Dienststellen gefunden, sondern man hat ihm Schwierigkeiten gemacht, wo es ging. Und auch in meinem Verfahren, was ich hatte, hatte ich keinerlei Unterstützung etwa von seiten der vorgesetzten Dienststellen der Lagerverwaltung oder der vorgesetzten Dienststellen der Politischen Abteilung.

<sup>1</sup> Die Quelle, eidesstattliche Erklärung des Zeugen Hansen, findet sich nicht in den Akten.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie etwas davon, daß Pohl eine zeitweise Anordnung an die KZ-Kommandanten herausgegeben hat, wonach SS-Richtern der Zutritt ins Konzentrationslager verwehrt werden sollte?

Zeuge Werner Hansen:

Das weiß ich auch nur vom Hörensagen.

Vorsitzender Richter:

Hörensagen. Und daß Ermittlungskommissionen der Kriminalpolizei abberufen worden sind und persönliche Angriffe gegen SS-Richter und gegen die SS-Gerichtsbarkeit als solche geführt worden sind?

Zeuge Werner Hansen:

Auch das weiß ich nur vom Hörensagen. Wie gesagt, ich war ja in dieser Abteilung nicht tätig. Aber wie das so ist, kollegialiter wird natürlich vieles besprochen. Und so wurde also von diesen Widerständen immer wieder gesprochen, und auf diese Weise habe ich davon erfahren.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie etwas davon, daß in Auschwitz eine ganze Baracke mit Akten verbrannt ist?

Zeuge Werner Hansen:

Nein, davon weiß ich nichts.

Vorsitzender Richter:

Nein? Ich frage Sie deshalb, weil Sie seinerzeit gesagt haben: »Angriffe gegen die SS-Gerichtsbarkeit als solche, Beseitigung von Zeugen und Beweismitteln in den KZs«, in Klammer: »Verbrennung einer ganzen Baracke mit Akten in Auschwitz.«

Zeuge Werner Hansen:

Das ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Nicht mehr in Erinnerung.

Zeuge Werner Hansen:

Es ist möglich, daß ich das damals noch irgendwie wußte, aber ich kann mich nicht erinnern.

Vorsitzender Richter:

Und von wem gingen denn diese Widerstände hauptsächlich aus?

Zeuge Werner Hansen:

Soweit ich das beurteilen kann, auf der einen Seite die Verwaltung. Das war das – wie nannte sich das?

Vorsitzender Richter:

Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt.

Zeuge Werner Hansen:

Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt mit dem Chef Obergruppenführer Pohl. Und die Politische Abteilung war unterstellt dem Reichssicherheitshauptamt. Da weiß ich jetzt gar nicht, wer der unmittelbare Vorgesetzte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Müller.

Zeuge Werner Hansen:

Müller war das wohl, der Chef der Geheimen Staatspolizei. Und von diesen Dienststellen – ich weiß nicht, welche Personen daran beteiligt waren – wurden jedenfalls

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Nun, wie war es mit Kaltenbrunner?

Zeuge Werner Hansen:  
Von Kaltenbrunner habe ich nichts gehört in diesem Verfahren. Aber ich weiß, daß er in anderen Verfahren Schwierigkeiten machte der Gerichtsbarkeit, insbesondere in einem Verfahren, das ich persönlich durchgeführt hatte, also ganz anderer Art. Es handelte sich um Benachteiligung von Slowenen durch eine Dienststelle in Marburg an der Drau. Da hatte ich mit Kaltenbrunner ganz erhebliche Schwierigkeiten und auch Auseinandersetzungen.

Vorsitzender Richter:  
Nun, wissen Sie etwas davon, daß immer wieder der Versuch gemacht worden ist, bei Himmler eine Niederschlagung solcher Untersuchungen und Strafverfahren gegen KZ-Angehörige zu erreichen?

Zeuge Werner Hansen:  
Das weiß ich auch nur vom Hörensagen. Und zwar ist es so: Die SS-Gerichtsbarkeit hatte einen Rückhalt durch einen SS-Richter, der zum Stabe Himmlers gehörte. Das war der SS-Oberführer

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Bender.

Zeuge Werner Hansen:  
Bender, ganz recht. Und Bender erschien also ab und zu bei uns und erklärte uns immer wieder, wenn wir irgendwelche Schwierigkeiten hätten mit irgendwelchen höheren Dienststellen, sollten wir uns an ihn wenden, und er würde dann versuchen, das mit Himmler aus dem Wege zu räumen. Und aus Gesprächen weiß ich, daß es manchmal eine Frage war, wer zuerst zur Tür reinkam, ob Bender oder Kaltenbrunner oder sonst jemand – der bekam dann meistens recht.

Vorsitzender Richter:  
Nun, Herr Zeuge, was wissen Sie nun im einzelnen noch von dem Verfahren gegen Grabner?

Zeuge Werner Hansen:  
Grabner war Kriminalobersekretär und Leiter der Politischen Abteilung in Auschwitz. Er war angeklagt, 2.000 Häftlinge ermordet zu haben. Und zwar sollte es sich darum handeln, daß er Häftlinge erschießen ließ, die sich in Kommandanturarrest befunden hatten. Diese Erschießungen sollen jeweils erfolgt sein, wenn der Kommandanturarrest überbelegt war, so daß der Verdacht bestand, daß diese Erschießungen nur deswegen erfolgten, um Platz zu gewinnen. Das war Gegenstand der Anklage. Und die Erschießungen sollten dadurch getarnt worden sein, daß für diese Häftlinge fingierte Krankenberichte angefertigt worden waren und auch ärztlicherseits eine natürliche Todesursache bescheinigt wurde.

Vorsitzender Richter:  
Das hat man damals schon festgestellt?

Zeuge Werner Hansen:  
Das war Gegenstand der Anklage.

Vorsitzender Richter:  
War Gegenstand der Anklage.

Zeuge Werner Hansen:  
Und deswegen war also Anklage erhoben, wegen Mordes in 2.000 Fällen. Man wußte die Zahl der auf diese Weise getöteten Häftlinge nicht genau, aber man ging davon aus, daß es sich um mindestens 2.000 Häftlinge handeln müsse, die auf diese Weise ermordet worden waren.

Vorsitzender Richter:

Können Sie sich entsinnen, ob Sie in diesem Zusammenhang auch den hier angeklagten Boger verhört haben?

Zeuge Werner Hansen:

Ich kann mich nur an einen einzigen Zeugen erinnern, und das war Höß. Die Verhandlung jedenfalls hat, soviel ich weiß, zwei Tage gedauert. Und es sind eine Reihe von Zeugen vernommen worden. Aber ich kann mich nicht mehr an Namen oder an Personen erinnern. Ich habe, nachdem ich die Ladung bekommen habe, mich noch mal mit der Materie befaßt und auch darüber nachgegrübelt. Es ist mir auch noch vieles eingefallen, aber ich wäre beispielsweise nicht mal in der Lage zu sagen, wie Grabner ausgesehen hat, während ich eine ganz klare Erinnerung an Höß habe, wie er hereinkam und was er gesagt hat und wie er wieder rausging.

Vorsitzender Richter:

Und das würde uns nun auch interessieren: Welche Stellungnahme hat denn Höß eingenommen zu diesen Tötungen von Grabner?

Zeuge Werner Hansen:

Also, Höß hat ganz offensichtlich versucht, Grabner zu entlasten. Er kam in ziemlich überheblicher Form da – ich kann wohl sagen – hereingerauscht und stellte sich in Positur und fragte so ungefähr: »Was wollt ihr denn eigentlich? Ihr wißt wohl gar nicht, was hier vor sich geht.« Und dann habe ich gefragt: »Was geht denn hier vor sich?« Und dann sagte er mir von diesen Transporten. Ich habe dann immer versucht, das, was er vorbrachte, auf die Anklage zu beziehen und zu eliminieren, ob es nun für die Anklage erheblich sein konnte oder nicht. So habe ich ihn dann beispielsweise bei den Transporten gefragt: »Wo sind die Häftlinge angekommen? Sind solche Häftlinge in den Kommandanturarrest gebracht worden?« Dann sagte er: »Nein«. Dann sage ich also: »Warum erzählen Sie mir das? Das hat doch mit der Anklage nichts zu tun.« Und so spielte sich die ganze Vernehmung Höß ab, daß ich ihm also Stück für Stück seines Vorbringens da zerpfücken mußte und immer wieder erwidern mußte: »Das, was du vorbringst, ist keine Entschuldigung für die 2.000 Morde, die Gegenstand dieser Anklage sind.«

Vorsitzender Richter:

Also wenn ich Sie recht verstehe, wollte er mit andern Worten Ihnen zu verstehen geben: Hier sind ganze Transporte von Menschen getötet worden, was sollen da jetzt die 2.000 Menschen besagen, und das ist ja auch angeordnet worden von oben her.

Zeuge Werner Hansen:

Genau so war es. Das letztere wollte er sagen, und das habe ich ihm widerlegt. Also das konnte er nicht aufrechterhalten, nachdem ich ihn dann etwas in die Zange genommen hatte. Und so großspurig, wie Höß hereingekommen war, so kleinlaut verließ er dann wieder den Sitzungssaal. Ich hatte nachher noch einen Zusammenstoß mit ihm, als ich sah, daß er in der Pause, als ich rausging, bei Grabner stand, dem die Hand schüttelte und irgendwie Bemerkungen machte, abfällige Bemerkungen über das Gericht machte. Und daraufhin habe ich ihn also recht unsanft zur Rede gestellt und ihn aufgefordert, das zu unterlassen. Das sind die Erinnerungen, die ich noch habe. Manchmal erinnert man sich ja an Sachen, die vielleicht nicht so wesentlich sind. Aber ich kann mich wirklich nicht mehr an die übrigen Zeugen erinnern.

Vorsitzender Richter:

Ja. Daß Höß Ihnen klar erklärt hätte, daß die Handlungsweise Grabners und der Politischen Abteilung auf seinen Befehl hin erfolgt seien, das hat er nicht getan?

Zeuge Werner Hansen:

Nein, nein. Das hat er nicht gesagt. Nein, nein, das hat er von sich abgewälzt. Er hat versucht erst, das auf Befehle, die von ganz oben gekommen seien

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Auf die höhere Ebene zu schieben?

Zeuge Werner Hansen:  
Auf höhere Ebene zu schieben, und als ihm das mißlungen war

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Ist er abgerückt?

Zeuge Werner Hansen:  
Ist er abgerückt, ja.

Vorsitzender Richter:  
Also er hat nicht etwa die Verantwortung dafür übernommen und hat gesagt: »Das entspricht meinem Befehl.«

Zeuge Werner Hansen:  
Keineswegs, nein. Nein, keineswegs. Ich glaube, Höß war zur damaligen Zeit nicht mehr Kommandant. Aber das weiß ich nicht mehr genau. Ich glaube, er war damals versetzt in eine andere Dienststelle.

Vorsitzender Richter:  
Nun, hat er sich denn auch geäußert zu diesen Todesbescheinigungen, die im Lager ausgeschrieben worden sind? Denn das war doch letztlich wieder eine Sache der Kommandantur, wenn es auch in der Politischen Abteilung ausgeführt worden ist. Aber dafür war doch meines Erachtens auch der Kommandant verantwortlich.

Zeuge Werner Hansen:  
Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Richter:  
Da wissen Sie nicht mehr Bescheid?

Zeuge Werner Hansen:  
Es könnte sein, daß er so gesagt hätte, daß er mit solchen Sachen nicht befaßt gewesen sei, daß das irgendwelche untergeordneten Leute gemacht hätten.

Vorsitzender Richter:  
Nun haben Sie bei Ihrer damaligen Vernehmung in Dachau gesagt, Grabner hätte geleugnet, die Befehle zur Tötung der Häftlinge selbst gegeben zu haben, und hätte das auf einen anderen geschoben. Können Sie sich da

Zeuge Werner Hansen [unterbricht]:  
Ja. Er hat also erklärt, er sei insoweit nur eine Durchgangsstation gewesen, [+ als er] die Befehle von oben bekommen und zur Ausführung weitergeleitet hätte.

Vorsitzender Richter:  
Also ganz von oben. Das heißt also von Himmler oder vom Reichssicherheitshauptamt oder so?

Zeuge Werner Hansen:  
Ja. Er hat ja natürlich seine Befehle nur vom Reichssicherheitshauptamt bekommen. Welche Stellen noch darüber standen, das wußte er angeblich. Er hat, wenn ich mich recht entsinne, darüber sogar noch nähere Angaben gemacht und behauptet, diesen Exekutionsbefehlen lägen irgendwelche Verhandlungen eines besonderen Gremiums zugrunde, so eine Art Gericht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Standgericht, ja? Nach der Polenverordnung

Zeuge Werner Hansen [unterbricht]:

Ja, so etwas, das innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes gebildet worden sei. Er wußte aber auch nichts Näheres drüber zu sagen. Aber das habe ich so schwach in Erinnerung, daß er etwas Derartiges gesagt hat.

Vorsitzender Richter:

Ja, hat er denn überhaupt zugegeben, der Grabner, daß er die Erschießung der Leute angeordnet hat? Denn Sie haben bei Ihrer Vernehmung seinerzeit gesagt: »Grabner leugnete, die Befehle zur Tötung der Häftlinge selbst gegeben zu haben. Er behauptet, er sei vom Schutzhaftlagerführer jeweils zu einem Rundgang durch den Bunker mitgenommen worden und habe diesem anhand seiner Akten lediglich Auskunft über die einzelnen Häftlinge gegeben. Der Schutzhaftlagerführer habe sodann aufgrund dieser Auskunft selbständig entschieden, was mit den Häftlingen geschehen sollte.«

Zeuge Werner Hansen:

Wenn ich das damals gesagt habe, dann – es war ja wesentlich näher – wird es wohl so gewesen sein.

Vorsitzender Richter:

Das war 47.

Zeuge Werner Hansen:

Ja, also meine Erinnerung heute geht nicht mehr so weit.

Vorsitzender Richter:

Dann haben Sie aber weiter gesagt: »Diese Einlassung Grabners stand jedoch im Widerspruch zu der Aussage einer Reihe von Zeugen, die übereinstimmend bekundet hatten, daß Grabner die Befehle zur Tötung der Häftlinge erteilt habe.«

Zeuge Werner Hansen:

So war es dann wohl, ja.

Vorsitzender Richter:

So war es?

Zeuge Werner Hansen:

Ja. Also ich habe heute in Erinnerung, daß die Tatsache, daß Grabner die Befehle erteilt hat, wenn nicht unstreitig, so zumindest voll erwiesen war.

Vorsitzender Richter:

Diese Anklage, die Sie damals zugeschickt bekommen haben, die war unterzeichnet. Wissen Sie noch, von wem?

Zeuge Werner Hansen:

Das weiß ich nicht mehr. Sie müßte unterzeichnet gewesen sein von Doktor Morgen als Untersuchungsführer und Richter und von dem SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Breithaupt als Chef des Hauptamtes SS-Gerichte.

Vorsitzender Richter:

Ja, so haben Sie damals auch ausgeführt und haben dann gesagt, außerdem hätte der SS-Richter der Reserve, Doktor Land, bei dieser Anklage mitgewirkt.

Zeuge Werner Hansen:

Das weiß ich heute nicht mehr.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wissen Sie nicht mehr. Ja. Also nun, Herr Zeuge, wenn ein solches Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht eröffnet worden ist, dann mußte ja dazu auch eine gewisse Prüfung der Beschuldigungen vorausgehen. Denn was wir hier mit dem Eröffnungsbeschluß machen, das geschieht dort auch schon



von dem Untersuchungsführer, der ja auch ein Richter ist und der deshalb eine solche Anklage nicht erhebt, wenn er nicht bereits wenigstens den Eindruck hat, daß ein hinreichender Tatverdacht vorliegt. Wenn Sie nun in das Verfahren schon eingetreten waren, müssen Sie ja noch eigentlich eine gewisse bessere Kenntnis der Dinge gehabt haben. Und Sie müssen vor allen Dingen sich selbst schon eine gewisse Ansicht gebildet haben, ob das, was hier vorgetragen worden ist, wirklich so gewesen ist oder ob der Angeklagte vollkommen zu Unrecht hier beschuldigt und belastet worden ist.

Zeuge Werner Hansen:

Das letzere war nach meiner Auffassung nicht der Fall. Es bestand aufgrund der Anklage und der Ermittlungen, die in den Akten festgehalten waren, ein sehr erheblicher Verdacht.

Vorsitzender Richter:

War denn Grabner damals in Untersuchungshaft?

Zeuge Werner Hansen:

Der war in Untersuchungshaft und blieb auch weiterhin in Untersuchungshaft.

Vorsitzender Richter:

Und blieb auch weiter in Untersuchungshaft. Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen. Ist von seiten des Gerichtes noch eine Frage zu stellen? Nein? Doch, bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Zeuge, Sie sagten, Sie seien in erster Linie mit Korruptionssachen befaßt gewesen. Das sei Ihre Sonderaufgabe gewesen.

Zeuge Werner Hansen:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wurde diese Tätigkeit auch auf Korruptionen in Konzentrationslagern, insbesondere auf Korruptionfälle in Auschwitz erstreckt?

Zeuge Werner Hansen:

Für meine Person nicht. Die Korruptionssachen, die ich bearbeitete, hatten mit Konzentrationslagern nichts zu tun. Für alle strafbaren Handlungen, die in Konzentrationslagern begangen waren oder damit in Zusammenhang standen, war eine besondere Abteilung gebildet worden, in der ich nicht tätig war.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wo war die gebildet worden, wissen Sie das?

Zeuge Werner Hansen:

Auch bei dem zbV-Gericht.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wurden da vom Reichskriminalamt Beamte hin abgestellt? Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Werner Hansen:

Ja, das waren Hilfsorgane. So wie man sich heute der Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft bedient.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Hatten Sie auch solche Hilfsorgane?

Zeuge Werner Hansen:

Ich hatte, ja. Ich hatte bei meinen Ermittlungen auch jeweils irgendwelche Kriminalbeamte, die mich unterstützten.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sie waren jedenfalls in Ihrem Aufgabenbereich mit Konzentrationslagern überhaupt nicht befaßt?

Zeuge Werner Hansen:

Überhaupt nicht befaßt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber Sie wußten damals, daß für Konzentrationslager eine besondere Kommission tätig war, die sich mit Korruptionen befaßt?

Zeuge Werner Hansen:

Die sich mit Korruptionen und allen sonstigen strafbaren Handlungen in Konzentrationslagern befaßt, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also war Ihnen zu dem Zeitpunkt, als Sie zu Gericht saßen in Weimar, bekannt, daß in Konzentrationslagern, also innerhalb einer straffen SS-Organisation – nicht etwa auf dem weiten Feld der Wirtschaft oder sonstwo – Korruptionsfälle und strafbare Handlungen laufend vorkamen, in einem Ausmaß, daß dafür eine Sonderkommission eingerichtet wurde?

Zeuge Werner Hansen:

Das war mir bekannt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das war Ihnen bekannt. Nun sagten Sie uns, daß Höß da sehr forsch aufgetreten sei und ungefähr dem Sinne nach – Sie haben sich nicht so exakt ausgedrückt, ich darf es aber dann so sagen, wie ich es aufgefaßt habe – sagte: »Was wollen Sie denn? Bei uns kommen ganze Transporte an, die werden nur vernichtet.«

Zeuge Werner Hansen:

So ungefähr.

Ergänzungsrichter Hummerich:

»Was soll man da wegen 2.000 Leuten etwas tun?«

Zeuge Werner Hansen:

So war es, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Auf der anderen Seite sagten Sie am Ende eben auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, daß Grabner sich in Untersuchungshaft befand.

Zeuge Werner Hansen:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und auch, nachdem das Verfahren ausgesetzt wurde zum Zwecke weiterer Ermittlungen, in Untersuchungshaft blieb.

Zeuge Werner Hansen:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Gab das Ihnen keinen Anlaß, in Zweifel zu ziehen, ob das, was Höß sagte, wirklich der Wahrheit entspricht, daß höchste Befehle vorlagen? Gab das Ihnen keinen Anlaß, in Zweifel zu ziehen und

anzunehmen, daß in den Konzentrationslagern in noch viel größerem Umfang Ungesetzlichkeiten vorkamen? Oder wußten Sie damals von anderer Seite her, daß Derartiges befohlen war?

Zeuge Werner Hansen:

Ich wußte von Doktor Morgen, daß außer den Tötungen, die Gegenstand der Anklage im Falle Grabner bildeten, Massentötungen stattfanden, die von höchster Stelle befohlen waren.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das hat Ihnen Doktor Morgen gesagt?

Zeuge Werner Hansen:

Das hatte mir Doktor Morgen gesagt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und hat Ihnen Doktor Morgen auch seine Einstellung zu diesen Dingen gesagt? Was hat er Ihnen dazu gesagt?

Zeuge Werner Hansen:

Herr Doktor Morgen – das sehe ich noch heute vor mir, wie wenn es gestern gewesen wäre. Und ich weiß noch, wo ich gesessen habe, und weiß, wo Herr Doktor Morgen gestanden hat.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das war in Weimar?

Zeuge Werner Hansen:

Nein, das war in Prien am Chiemsee, wo unsere Dienststelle war.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ah, Ihre Dienststelle war in Prien am Chiemsee?

Zeuge Werner Hansen:

Ja. Und da hat Doktor Morgen mir erzählt von diesen Massentötungen und war entsetzt und empört über diese Maßnahmen, die da von höchster Stelle durchgeführt wurden. Und er meinte, daß es nun unsere Aufgabe sein müßte, im Rahmen des uns Möglichen das irgendwie einzudämmen wenigstens und das zu verfolgen, was für uns verfolgbar geblieben war.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und haben Sie mit Ihren Vorgesetzten damals darüber gesprochen?

Zeuge Werner Hansen:

Das werde ich sicher getan haben, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Weshalb fand die Gerichtsverhandlung gegen Grabner, wenn Ihre Dienststelle in Prien war, in Weimar statt?

Zeuge Werner Hansen:

Der Verhandlung Grabner war ein anderes Verfahren vorausgegangen, und zwar ein Verfahren gegen den Kommandanten des Konzentrationslagers in Buchenwald, Koch.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wer war da Vorsitzender?

Zeuge Werner Hansen:

Da war Vorsitzender ein Obersturmbannführer Ende, der der richterliche Chef des zbV-Gerichts war. Diese Anklage hat der Doktor Morgen vertreten, und diese Verhandlung hatte zehn Tage gedauert, mußte

dann ausgesetzt werden oder vertagt werden, weil Herr Doktor Morgen als Zeuge vernommen werden mußte. Und im Anschluß an diese Verhandlung wurde, da nun einmal das Gericht zusammengetreten war, die Verhandlung gegen Grabner ebenfalls in Weimar durchgeführt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wurde während dieser Phase gegen Grabner von irgendeiner Seite Druck auf das Gericht ausgeübt, daß es zu dem Vertagungsbeschluß kam, oder hatte sich das aus der Sache ergeben, daß Sie vertagen mußten?

Zeuge Werner Hansen:

Das ergab sich aus der Sache und der Einlassung des damaligen Angeklagten.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Zeuge, haben sich damals in der Verhandlung gegen Grabner irgendwelche Anhaltspunkte ergeben für die Richtigkeit seiner Einlassung, daß er also quasi auf Geheimbefehle hin die Häftlinge habe erschießen lassen? Das war ja dann der Grund für die Vertagung.

Zeuge Werner Hansen:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Aber haben sich außer der eigenen Einlassung des Angeklagten noch andere Hinweise in diese Richtung ergeben gehabt?

Zeuge Werner Hansen:

Nein. Außer der Einlassung hatten wir dafür keine Beweise.

Staatsanwalt Vogel:

Und wissen Sie, wie die weiteren Ermittlungen, die nach der Vertagung doch wahrscheinlich durchgeführt worden sind, verlaufen sind?

Zeuge Werner Hansen:

Das entzieht sich im einzelnen meiner Kenntnis. Ich sagte schon, ich habe mich von Zeit zu Zeit erkundigt und gehört, daß solche Ermittlungen im Gange seien und man damit nicht recht vorwärtskomme.

Staatsanwalt Vogel:

Wissen Sie, wer diese Ermittlungen geführt hat?

Zeuge Werner Hansen:

Die Abteilung, die diese Ermittlungen zu führen hatte, stand unter der Leitung eines SS-Obersturmbannführers Mittelstädt.

Staatsanwalt Vogel:

Ich möchte das Gericht in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß in dem letzten Beweis Antrag<sup>2</sup> die Staatsanwaltschaft unter »laufende Nummer 6« den Rechtsanwalt Mittelstädt als Zeuge genannt hatte, daß über dessen Vernehmung bisher noch nicht entschieden worden ist, und glaube, daß sich nun, im Anschluß an die Vernehmung des Zeugen Doktor Hansen auch für das Gericht ergibt, daß es erforderlich

<sup>2</sup> Beweis Antrag der Staatsanwaltschaft vom 21.10.1964, Anlage 2 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.10.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 103.

erscheint, nun auch noch den letzten in diesem Glied zu vernehmen, Doktor Mittelstädt, der die abschließenden Ermittlungen offenbar geführt hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wir werden darüber beschließen.

Staatsanwalt Vogel:

Ich wollte das nur, weil die Staatsanwaltschaft das zur Auflage bekommen hat, in Erinnerung bringen. Und nun hätte ich zunächst eine Frage an den Angeklagten Boger.

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Staatsanwalt Vogel:

Können Sie sich noch erinnern an den Verlauf der Hauptverhandlung?

Angeklagter Boger:

Im großen und ganzen so, wie der Zeuge es dargestellt hat.

Staatsanwalt Vogel:

Sie hatten nach dem Kriege, noch im Jahr 1945, eine Art Bericht zusammengestellt, und ich möchte Ihnen zwei Sätze vorhalten, ob das Ihr Gedächtnis wieder auffrischen kann: »In der denkwürdigen Hauptverhandlung vor dem obersten zbV-SS-Gericht am 13. und 14.10.1944 in Weimar beziehungsweise Schloß Kranichfeld unter Vorsitz eines Obersturmbannführers Doktor Hansen, Anklagevertreter SS-Sturmbannführer Doktor Morgen, sollte Grabner fertiggemacht werden. Er erschien nach fast einjähriger Untersuchungshaft in Gestapogefängnissen als lebender Leichnam.«<sup>3</sup> Dann schildern Sie hier, daß der Anklagevertreter oder dessen Vertreter Doktor Wiebeck Ihnen vertraulich mitgeteilt habe, Sie möchten das Gericht um Anhörung in Abwesenheit der übrigen Zeugen bitten und so weiter. Können Sie sich daran noch erinnern?

Angeklagter Boger:

Das dürfte ungefähr der Wirklichkeit entsprechen.

Staatsanwalt Vogel:

Was war denn der Anlaß, weshalb Sie in Abwesenheit der anderen Zeugen aussagen sollten?

Angeklagter Boger:

Kann darüber im einzelnen keine Angaben heute mehr machen.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, wollen Sie nicht oder können nicht?

Angeklagter Boger:

Das kann ich heute nicht mehr.

Staatsanwalt Vogel:

[Pause] Sie hatten damals, vielleicht erinnert Sie das wieder an einiges, geschrieben: »Von den SS-Führern, sogenannten alten KZ-Hasen aus Dachau, waren nur wenige an der Front. Und von diesen SS-Führern wurden meine Aussagen mit größter Sorge erwartet. Wie mir Grabner im Frühjahr 43 nach Abschluß meiner umfangreichen, im ganzen Reich und mehreren KZ-Lagern zusammengetragenen Ermittlungen in der Strafsache gegen die Oberaufseherin Langefeld sagte, wurde er schon damals von mehreren Auschwitz SS-Führern, die ich nicht kannte und die mich nicht kannten, aufgefordert, meine

---

<sup>3</sup> Vgl. Aufzeichnung des Angeklagten Boger vom 05.07.1945, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 5, Bl. 824

Abberufung als Sachbearbeiter beim Gericht-SS-Führer zu erwirken, da sonst Bomben platzen würden.«<sup>4</sup>  
Ist das richtig?

Angeklagter Boger:

Ja, wenn dieser Prozeß damals gegen Höß, Aumeier und Grabner gelaufen wäre, dann hätte das vielleicht ein anderes Gesicht und auch von mir andere Aussagen zu erwarten gehabt. Aber so, nachdem man den kleinsten Hasen dann nimmt... Das ist genauso wie hier: Die kleinen Hasen sitzen hier, und die anderen, na ja, die gucken am Mond. Genau dasselbe.

Staatsanwalt Vogel:

Es geht dann weiter in Ihrer Niederschrift von damals: »Diese in der Verhandlung wie jetzt beim Zusammenbruch«, also beim Zusammenbruch nach Kriegsende, »feige Bande, denen man bis zur letzten Stunde in die Gewalt gegeben war, hatte schon damals ein beachtliches Schuldkonto auch in anderen Dingen. In der Hauptverhandlung wurde ich gefragt, ob mir bekanntgeworden sei, daß Grabner auf irgendeine Art die Tötung von Menschen angeordnet habe. Ich habe dies bejaht und hinzugefügt, daß dies, soweit mir bekanntgeworden sei, stets im Beisein eines SS-Arztes und eines weiteren SS-Führers, und zwar SS-Sturmbannführer Aumeier oder SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz beziehungsweise Hauptsturmführer Hofmann, nach gemeinsamer Übereinkunft erfolgt sei.«<sup>5</sup> Ist das auch richtig?

Angeklagter Boger:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Ist das der Angeklagte Hofmann?

Angeklagter Boger:

Das dürfte sich um den Angeklagten Hofmann handeln.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Gut, dann möchte ich zunächst den Angeklagten Hofmann fragen, wie er sich dazu stellt.

Angeklagter Hofmann:

Herr Staatsanwalt, dürfte ich das noch einmal hören, was Sie da gelesen haben?

Staatsanwalt Vogel:

Gern, ja. »In der Hauptverhandlung wurde ich gefragt, ob mir bekanntgeworden sei, daß Grabner auf irgendeine Art die Tötung von Menschen angeordnet habe. Ich habe dies bejaht und hinzugefügt, daß dies, soweit mir bekanntgeworden sei, stets im Beisein eines SS-Arztes und eines weiteren SS-Führers, und zwar SS-Sturmbannführer Aumeier oder SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz beziehungsweise Hauptsturmführer Hofmann, nach gemeinsamer Übereinkunft erfolgt sei.«<sup>6</sup>

Angeklagter Hofmann:

Mit diesen Erschießungen hatte ich zu der Zeit, wo ich erster Schutzhaftlagerführer war, zur Zeit Liebehenschel, vom November 43 bis Mai 44 gar nichts zu tun. Und überhaupt gab es da keine Erschießungen mehr. Die Schwarze Wand wurde da entfernt, wie bereits schon bekannt ist durch Zeugenaussagen und alles. Und ich hatte da überhaupt nicht das geringste zu tun. Meine Aussage in Weimar – vielleicht kann sich jetzt der Herr Zeuge erinnern –, meine Aussage in Weimar, die ging dahin gegen Grabner, wie Angeklagter Boger sagt, daß der kleine Hase angeklagt ist. Das stimmt. Ich ging soweit und habe, da Aumeier damals nicht angeklagt war, Aumeier sogar noch mit belastet, ja. Weil tatsächlich Aumeier, Grabner – und auch Höß muß ich mit erwähnen, wenn es auch wieder heißt, laß die

<sup>4</sup> Vgl. Aufzeichnung des Angeklagten Boger vom 05.07.1945, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 5, Bl. 825.

<sup>5</sup> Vgl. Aufzeichnung des Angeklagten Boger vom 05.07.1945, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 5, Bl. 825.

<sup>6</sup> Vgl. Aufzeichnung des Angeklagten Boger vom 05.07.1945, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 5, Bl. 825.

Toten ruhen – diejenigen waren, die tatsächlich die Sache gefördert haben und von denen aus die Sache gegangen ist.

Staatsanwalt Vogel:  
Ja, wie erklären Sie sich

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:  
Ich persönlich, persönlich während der Zeit als Schutzhaftlagerführer – als [unverständlich] habe ich ja nichts zu sagen gehabt – habe auch nichts gesagt. Wie ich erster Schutzhaftlagerführer war, gab es keine Erschießung mehr. Mit denen konnte ich auch nichts zu tun haben damit.

Staatsanwalt Vogel:  
Wie erklären Sie sich dann, daß Herr Boger unmittelbar nach Kriegsende, wo also alles noch frisch in Erinnerung war, gerade Ihren Namen im Zusammenhang mit den Erschießungen erwähnt hat und ausgeführt hat? Er sagt ja heute noch, das dürfte richtig sein, daß Sie, nicht nur Aumeier, sondern auch Sie bei diesen Erschießungsaktionen sich aktiv beteiligt hätten.

Angeklagter Hofmann:  
Nein, das muß ich widerrufen. Ich war anwesend bei »Bunkerentleerungen«, das habe ich zugegeben, drei- beziehungsweise viermal. Aber bestimmt, wer zu erschießen [+ war oder] sonstwas, habe ich nicht. Ich war auch bei »Bunkerentleerungen« dabei, nicht zur Erschießung, sondern bei »Bunkerentleerungen«, Entlassungen aus dem Bunker in das Lager. Da war ich auch dabei. Aber daß ich bestimmt habe, dieser oder jener wird erschossen... Sonst hätte ich bei der Verhandlung in Weimar – vielleicht kann sich Herr Zeuge erinnern –, wo es aufgrund meiner Aussage, daß ich nicht nur Grabner, auch Aumeier belastet habe, daß das diese Herrn waren, – Höß habe ich nicht erwähnt, obwohl Höß auch noch mit dazugehörte –, daß es da eine große Kontroverse gegeben hat zwischen dem Verteidiger von Grabner und meiner Person, wo sich der damalige Ankläger, Herr Doktor Morgen, an meine Seite gestellt hat und sich eingeschaltet hat. Vielleicht weiß der Herr Zeuge noch was davon.

Staatsanwalt Vogel:  
Ja, ich möchte zunächst noch mal von Ihnen wissen: Wie war das, weshalb sind Sie bei den »Bunkerentleerungen« dageigewesen?

Angeklagter Hofmann:  
Ja, was sollte ich machen? Der Hauptsturmführer Aumeier kam: »Hofmann, kommen Sie mit!« Ich kam frisch nach Auschwitz im Dezember 42. »Hofmann, kommen Sie mit!« oder »Komm mit!«, so wie wir gesprochen haben

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:  
Ja, Sie waren doch damals schließlich selbst SS-Führer und nicht etwa der Putzer vom Aumeier oder sonst etwas!

Angeklagter Hofmann:  
Das hat mit Putzer nichts zu tun. Ich war 3. Schutz[+ haftlagerführer]

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:  
Ja, weshalb sind Sie denn mitgenommen worden?

Angeklagter Hofmann:  
Ja, ich war 3. Schutzhaftlagerführer, [unverständlich] ganzen Sache nichts gewußt. Und dann ist man halt auch mal mitgegangen und hat gesehen, was los ist. Und wie man nachher gesehen hat, was los ist, da hat man sich sein Teil gedacht. Und auf den Moment habe ich gewartet, bis die Verhandlung kam in Weimar. Um das zu Wort zu bringen, daß das [unverständlich] nicht in Ordnung ist. Ich selbst habe damals keine Erschießungen bestimmt und ich habe auch keine Befehle erteilt.

Staatsanwalt Vogel:

Und Sie sagten doch vorhin etwas: Sie sind mitgegangen wegen derjenigen Häftlinge, die entlassen worden seien aus den Bunkern.

Angeklagter Hofmann:

Zur Zeit Liebehenschel, jawohl, zur Zeit Liebehenschel. Wie der Liebehenschel Kommandant geworden ist, war ich auch bei »Bunkerentleerungen« dabei. Die sind aber nicht erschossen worden, weil da die Erschießung vollkommen abgebaut wurde. Es wurde die Schwarze Wand entfernt. Es gab keine Erschießungen mehr. Und aber

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Also wollen Sie sagen, wenn das hier steht oder behauptet wurde oder behauptet wird, dann ist es unwahr oder erlogen, oder welche Erklärung wollen Sie dafür geben?

Angeklagter Hofmann:

Ja, wie Boger dazu kommt zu sagen, daß ich sozusagen aktiv mitgewirkt habe – das heißt, unter »aktiv« verstehe ich, daß ich bestimmt habe, dieser oder jener Häftling wird erschossen –, [+ das] weiß ich nicht, wie Boger dazu kommt, das zu sagen.

Angeklagter Boger:

Herr Vorsitzender, darf ich dazu was sagen?

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Angeklagter Boger:

Ich habe das nicht gesagt, Herr Staatsanwalt. Da steht nur ausdrücklich drin, wie Sie vorgelesen haben: »im Beisein von Hofmann«. Entscheidend waren dort Grabner und Aumeier. Bei Hofmann [+ war es] so, wie er es hier vorgetragen hat im Gericht.

Staatsanwalt Vogel:

Na ja. Es heißt

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Da hat er recht. Ich habe niemals, daß

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Es heißt

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Hofmann eine Entscheidung

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Es heißt

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Genauso wenig wie kein anderer Angehöriger der Politischen Abteilung oder ein Rapportführer dort hätte eine Entscheidung treffen können.

Staatsanwalt Vogel:

Es heißt: »Aumeier oder Schwarz, beziehungsweise Hofmann.« Die sind also gleichwertig

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Im Beisein.

Staatsanwalt Vogel:

Die sind also gleichwertig nebeneinander aufgeführt. Und eben haben Sie doch gesagt



Angeklagter Boger [unterbricht]:  
Hofmann war doch damals Obersturmführer.

Staatsanwalt Vogel:  
Na ja. Sie haben den letzten Dienstgrad genommen. Aber Sie haben doch eben gesagt: »Aumeier, ja, der hat mitgewirkt.« Und warum stellen Sie dann gleichwertig nebeneinander Aumeier oder Schwarz beziehungsweise Hofmann? Das kann doch nur den Sinn haben, daß der eine dasselbe getan hat wie der andere.

Angeklagter Boger [unterbricht]:  
Das müßte noch ergänzt werden, Herr Staatsanwalt. Da wäre noch zu ergänzen »durch andere Führer«.

Angeklagter Boger:  
Da war auch Josten mal dabei, da war der Sell dabei und noch ein paar andere, deren Namen ich heute auch nicht mehr erinnern kann. Die könnten genauso dort stehen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Nein, nein, nein. Boger, Sie sind ja doch ganz falsch jetzt im Bilde. Der Herr Staatsanwalt sagt doch, Sie haben nicht etwa gesagt: »Und dann hat Aumeier und Schwarz« oder »Aumeier und Hofmann« die Entscheidung getroffen. Sondern: »Aumeier oder Schwarz«. Das heißt: entweder – oder. Entweder war der eine da, oder es war der andere da. Nicht: Sie waren gleichzeitig da, und der andere ist nur mitgegangen.

Angeklagter Boger:  
Nein, die waren immer alle beisammen.

Staatsanwalt Vogel:  
Es geht aber doch weiter: »Nach gemeinsamer Übereinkunft« sei dann die Entscheidung getroffen worden. Die standen also doch nicht etwa als Staffage da drum rum und haben den Grabner gewähren lassen und haben lediglich ihrer Präsenzplicht Genüge getan, sondern die haben doch etwas getan.

Angeklagter Boger:  
Ja, sicher.

Staatsanwalt Vogel:  
Und zwar einer von der Schutzhaftlagerführung, entweder der Aumeier oder der Hofmann.

Angeklagter Boger:  
Ja sicher. Grabner und... Ich glaube nicht, daß sich ein Aumeier von Hofmann hätte etwas sagen lassen.

Staatsanwalt Vogel:  
Das behauptet ja auch niemand.

Vorsitzender Richter:  
Denn Sie sagen: »Wenn der Aumeier nicht dabei war, dann war an seiner Stelle der Hofmann dabei.« So ist es doch gesagt.

Angeklagter Boger:  
Das habe ich nicht gesagt.

Vorsitzender Richter:  
So wird es aber hier vorgelesen von dem Herrn

Angeklagter Boger [unterbricht]:  
So wird es ausgelegt. Aber so habe ich es nicht gesagt.

Staatsanwalt Vogel:

Na, wie haben Sie es denn gemeint?

Angeklagter Boger:

Genauso wie es dort steht. Und zu ergänzen wären noch andere SS-Führer, die dabeigewesen waren. Ich war ja selbst auch nicht immer bei allen »Bunkerentleerungen« dabei. Und es waren nicht immer dieselben Führer, die dabei waren.

Staatsanwalt Vogel:

Ja sicher, das sage ich ja. Die haben sich abgewechselt.

Angeklagter Boger:

Ja, aber dominierend, wenn ich dabei war zur Entscheidung, war Grabner und Aumeier.

Staatsanwalt Vogel:

Oder Schwarz beziehungsweise Hofmann.

Angeklagter Boger:

Schwarz auch mal. Der bestimmt, Schwarz, ja.

Staatsanwalt Vogel:

Na, warum denn gerade der Hofmann nicht? Nur weil der heute noch lebt?

Angeklagter Boger:

Da müßte ich, na... Warum? Da müssen Sie die beiden Herren gekannt haben. Die haben den in den Schatten gestellt.

Staatsanwalt Vogel:

Na ja. Das steht ja doch auch hier, daß sie nicht gleichzeitig da waren.

Angeklagter Boger:

Also ich kann nicht sagen, daß Hofmann eine Entscheidung dort getroffen hätte. Das kann ich nicht sagen und habe es auch dort nicht gesagt.

Staatsanwalt Vogel:

Soll ich es Ihnen nochmals vorlesen?

Angeklagter Boger:

Ist nicht nötig.

Staatsanwalt Vogel:

Eben, ich halte es für Zeitvergeudung.

Angeklagter Boger:

Ja nun, Sie können das so auslegen, Herr Staatsanwalt, aber es ist nicht so.

Staatsanwalt Vogel:

Ich habe keine Fragen mehr. [...]

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich habe erst noch eine Frage an den Angeklagten Hofmann. Wie Liebehenschel abgelöst worden ist durch Baer, da hat doch wieder das scharfe Regime eingesetzt. Wie war es denn da mit den Erschießungen? [...]

Verteidiger Staiger:

Ich widerspreche der Frage, weil gerichtsbekannt ist, daß der Angeklagte Hofmann mit Liebehenschel zusammen weggekommen ist von Auschwitz. Infolgedessen kann er über die Verhältnisse anschließend keine Aussage mehr machen. [...]

Nebenklagevertreter Ormond:

Verzeihung, waren Sie nicht noch kurze Zeit da?

Angeklagter Hofmann:

Nein, Baer ist gekommen mit der Aktentasche [unverständlich], hat meine Versetzung, meinen Fahrschein, alles in der Aktentasche gehabt und hat mir die Sachen ausgehändigt. Liebehenschel und Hofmann haben die Stellen verlassen, und der Fall war für uns erledigt. Weiter weiß ich nichts mehr vom Baer. Was nach dem Baer geschah, das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Schön, danke. Frage an den Herrn Zeugen: Was ist eigentlich nach Ihrer Kenntnis später das Schicksal von Grabner gewesen?

Zeuge Werner Hansen:

Auch das weiß ich nur vom Hörensagen, und zwar habe ich das erst nach dem Krieg in irgendeinem Internierungslager von jemandem erfahren, der zu wissen glaubte, daß Grabner an die Polen ausgeliefert worden und von diesen dann hingerichtet worden sei.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wissen Sie, ob es richtig ist, daß Grabner noch vor Kriegsende auf freien Fuß kam und zu irgendeiner Bewährungseinheit kam und daß das Verfahren eingestellt wurde?

Zeuge Werner Hansen:

Davon ist mir nichts bekannt, das höre ich heute zum ersten Mal.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann eine andere Frage, Herr Zeuge. Sie waren also der Korruptionsreferent bei diesem SS-Gericht zBv gewesen. Und wenn ich Sie recht verstanden habe, für Korruptionsfälle außerhalb der KZs.

Zeuge Werner Hansen:

So war es.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und Doktor Morgen war der zuständige Korruptionsreferent für Korruption innerhalb der KZs?

Zeuge Werner Hansen:

Nein, Doktor Morgen war nicht für Korruptionsfälle zuständig, sondern eigentlich nur für Straftaten, die in Konzentrationslagern begangen waren oder damit in Zusammenhang standen, ohne Rücksicht darauf, welcher Art diese Straftaten waren.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen dienstlich oder durch Gespräch mit Morgen der Fall des Kommandanten Höß bekanntgeworden, der versucht hat, seine Geliebte im Stehbunker verhungern zu lassen?

Zeuge Werner Hansen:

Ich glaube nicht, daß ich davon mal gehört habe. Ich kann mich nicht entsinnen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Hatten Sie persönlich als Korruptionsreferent mit dem Fall Pohl zu tun, dem ja erhebliche Korruption vorgeworfen wurde? Wir haben das hier gehört, daß ein großes Konto für ihn angelegt worden ist, daß er Schmucksachen und dergleichen bekommen hat aus Zuweisungen von dem »Kanandakommando«, vom Effektenkommando.

Zeuge Werner Hansen:

Davon weiß ich nichts. Im Rahmen meiner Ermittlungen, die ich in den Korruptionssachen führte, stellte es sich nur immer wieder heraus, daß die höheren Führer sich gegenseitig etwas zugeschanzt hatten. Und ich hatte mir nun, wenn mir in einem Falle etwas bekanntgeworden war, Notizen gemacht und das gesammelt, um festzustellen, was nun so auf diesem Gebiet passiert war. Die Fälle, die ich bezüglich Pohl gesammelt hatte, waren an sich geringfügiger Art. Da handelte es sich mal um Getränke oder irgend etwas Unbedeutendes, was ihm da zugeflossen war, und es reichte jedenfalls nicht aus, um damals schon gegen Obergruppenführer Pohl ein Verfahren in Gang zu bringen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen nichts darüber bekanntgeworden, daß Pohl ein Konto über 100.000 Mark gehabt haben soll, und zwar im Ausland, gespeist aus solchen Beträgen?

Zeuge Werner Hansen:

Davon weiß ich nichts.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, [Pause] wer war Ihr Vorgesetzter damals gewesen, mit dem Sie möglicherweise – das kam nicht ganz klar heraus – über das, was Sie erfahren hatten von Morgen, was in den KZs vorging, gesprochen haben?

Zeuge Werner Hansen:

Der richterliche Vorgesetzte, also der, der die Stellung eines aufsichtsführenden Richters hatte, war der SS-Obersturmbannführer Ende. Es ist möglich, daß ich mit ihm die Angelegenheit besprochen habe, sogar wahrscheinlich. Wenn ich mich recht entsinne, war Ende sogar bei der Verhandlung gegen Grabner als Zuhörer zugegen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Mit einem höheren Vorgesetzten mit höherem Rang haben Sie die Sache aber nicht besprochen, oder?

Zeuge Werner Hansen:

Ich kann mich nicht entsinnen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, haben Sie überhaupt bei Ihrem Rang als Obersturmbannführer – oder später vielleicht Standartenführer – die Möglichkeit gehabt, gegen höhere SS-Führer, die also über Ihrem Rang standen, Ermittlungen durchzuführen, zum Beispiel Pohl?

Zeuge Werner Hansen:

Ich hatte keinen Rang als Obersturmbannführer und auch nicht als Standartenführer, sondern ich war zum Schluß des Krieges Sturmbannführer der Reserve. Ich hatte also Majors-Rang.

Nebenklagevertreter Ormond:

Also um so mehr ist die Frage berechtigt. Hatten Sie denn die Möglichkeit, gegen so hochgestellte SS-Führer wirksam Ermittlungsverfahren durchzuführen?

Zeuge Werner Hansen:

Diese Möglichkeit hatte ich aufgrund meiner richterlichen Stellung.

Nebenklagevertreter Ormond:

War das eine theoretische Möglichkeit, oder hatten Sie sie auch praktisch?

Zeuge Werner Hansen:

Ich hatte sie auch praktisch. Selbstverständlich konnte ich nicht selbständig vorgehen. Es lag ja in der Kriegsstrafverfahrensordnung begründet, daß ich für irgendwelche Maßnahmen die Unterschrift des Gerichtsherrn benötigte. Das war ein General. Ich konnte also höchstens, wenn ich irgend etwas festgestellt hatte, das dem Gerichtsherrn vortragen, einen Haftbefehl entwerfen und dann den betreffenden Gerichtsherrn bitten, seine Unterschrift darunter zu setzen. Das galt für Haftbefehle oder für Anklageverfügungen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut, ich habe keine Fragen, danke sehr.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, Sie haben eben hier gehört, daß zwei Angeklagte aufgestanden sind und gesagt haben, daß sie seinerzeit in Weimar als Zeugen aufgetreten seien. Können Sie sich an diese beiden jetzt erinnern?

Vorsitzender Richter:

Ich habe bereits bezüglich des Boger gefragt.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, das haben Sie getan, bevor der Angeklagte Boger aufgestanden ist.

Vorsitzender Richter:

Also, können Sie sich jetzt an die

Zeuge Werner Hansen [unterbricht]:

Ich kann mich weder an die Namen noch an die Personen der Betreffenden entsinnen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Also Sie sagen, Sie können keine Namen nennen. Können Sie mir sagen, aus welchem Kreise die sonstigen Zeugen kamen seinerzeit in Weimar? Waren das alles SS-Dienstgrade aus Auschwitz, oder waren das dann etwa auch Vorgesetzte aus Berlin? Oder was tauchte dort alles auf in dieser Verhandlung?

Zeuge Werner Hansen:

Soweit ich in Erinnerung habe, handelte es sich im wesentlichen um Zeugen, die aus Auschwitz kamen, wobei ich nicht weiß, inwieweit sie zur Verwaltung oder zur Politischen Abteilung gehörten.

Nebenklagevertreter Raabe:

Und haben Sie dann auch, auf die Einlassung von Grabner hin, noch Zeugen gehört aus dem Bereich der Zentrale, also aus Berlin?

Zeuge Werner Hansen:

Das war nicht möglich. Nach meiner Erinnerung hatten wir zunächst versucht, durch telefonische Rückfrage zu klären, ob sich da Feststellungen unmittelbar treffen ließen, irgend jemand geladen werden könnte. Und erst, als sich das als unmöglich herausstellte, überhaupt eine Auskunft zu bekommen über diese Fragen, habe ich dann den Beschluß verkündet, wonach diese Ermittlungen außerhalb der Verhandlung durchgeführt werden sollten.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, haben Sie Ihre richterliche Tätigkeit fortgesetzt, nachdem Sie erfahren hatten von den Massentötungen auf höheren Befehl?

Zeuge Werner Hansen:

Ja, ich habe meine Tätigkeit fortgesetzt.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Danke schön.

Vorsitzender Richter:  
Bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Herr Zeuge, zu Eingang Ihrer Darlegungen auf die Frage des Herrn Vorsitzenden erörterten Sie die Institution der SS-Polizeigerichte und kamen dabei auf die Kriegsstrafverfahrensordnung zu sprechen. Und in diesem Zusammenhang sagten Sie, im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten gab es bei der Truppe Gerichtsoffiziere – es war also nicht ganz durchorganisiert –, die keine Juristen zu sein brauchten. Habe ich Sie da recht verstanden?

Zeuge Werner Hansen:  
So war es, ja.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Bei jeder Einheit, bei jedem Standort? Wer war denn der Gerichtsoffizier vom Standort Auschwitz?

Zeuge Werner Hansen:  
Das ist mir nicht mehr bekannt.

Nebenklagevertreter Kaul:  
War es nicht erforderlich, zunächst auf den zurückzugreifen, wenn es...

Zeuge Werner Hansen:  
Nein.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Verzeihung?

Zeuge Werner Hansen:  
Der Gerichtsoffizier war ja nur ein Hilfsorgan, dessen Tätigkeit in Anspruch genommen wurde, wenn irgend etwas zu melden war. Soweit Ermittlungen von höherer Stelle, also hier von seiten eines richterlichen Untersuchungsführers, durchgeführt worden waren mit Hilfe eines besonderen Apparates, der von der Polizei noch zusätzlich gestellt worden war, ist wohl der Gerichtsoffizier völlig in den Hintergrund getreten.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Ich bedaure, Herr Zeuge, daß Sie mich nicht zu Ende fragen ließen. Ich meinte, als nun die Angelegenheit Grabner aufkam, überhaupt die ganzen Zustände in Auschwitz aufkamen, wie Sie uns hier sehr eindrucksvoll darlegten, zur Erschütterung der Verantwortlichen, der justizmäßig Verantwortlichen, lag es da nicht nahe, sich zunächst mit dem Gerichtsoffizier in Verbindung zu setzen und zu sagen: »Warum hast Du uns davon nicht schon längst Kenntnis gegeben?« War es insofern

Zeuge Werner Hansen [unterbricht]:  
Sie dürfen nicht

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Darf ich die Frage zu Ende sagen?

Zeuge Werner Hansen:  
Bitte.

Nebenklagevertreter Kaul:

[+ War es insofern] nicht eigentlich selbstverständlich, zunächst einmal festzustellen, wer denn in dieser Atmosphäre – ich wollte eben einen anderen Ausdruck gebrauchen – überhaupt zunächst formal zuständig ist nach der Kriegsstrafverfahrensordnung? Sie haben uns das alles hier so nett dargelegt, wie korrekt das alles geordnet und systematisiert war. War es doch also der Gerichtsoffizier? Lag es dann nicht am nächsten, sich zunächst einmal den zu holen und zu sagen: »Was ist denn eigentlich hier los? Du bist doch ständig da.« Meine Frage ist zu Ende.

Zeuge Werner Hansen:

Ich darf dazu bemerken, daß ich ja Vorsitzender eines Gerichtes war, das über eine Anklage zu befinden hatte. Und ich hatte die Zeugen zu vernehmen, die gestellt worden waren und die zur Verfügung standen, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Die Vernehmung des Gerichtsoffiziers hätte ich vielleicht anordnen können, wenn im Laufe des Verfahrens die Notwendigkeit für eine solche Vernehmung hervorgetreten wäre. Ich kann mich nicht entsinnen, daß die Person des Gerichtsoffiziers dabei keine Rolle spielte – dabei überhaupt eine Rolle spielte.

Nebenklagevertreter Kaul:

Keine oder eine?

Zeuge Werner Hansen:

Keine. Also ich kann mir nicht vorstellen, daß sie eine Rolle spielte. Denn es war ja so: Der Gerichtsoffizier war für die Truppe zuständig, und die Truppe bestand aus den Angehörigen der Kommandantur. Das waren Angehörige der Waffen-SS, während Grabner Kriminalobersekretär war, Leiter der Politischen Abteilung war und mit dem Gerichtsoffizier an sich nichts zu tun hatte.

Nebenklagevertreter Kaul:

Was heißt denn das? Gehörte Grabner nicht zur Kommandantur? Als Leiter der Politischen Abteilung?

Zeuge Werner Hansen:

Nein, Grabner war ja auch kein Angehöriger der Waffen-SS, sondern er war Polizeibeamter

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Die Politische Abteilung gehörte nicht zur Kommandantur?

Zeuge Werner Hansen:

Nein, nein, die Kommandantur unterstand dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, die Politische Abteilung unterstand dem Reichssicherheitshauptamt. Und beim Reichssicherheitshauptamt, ob da so etwas wie eine Einrichtung eines Gerichtsoffiziers existierte – ich glaube es nicht. Mir ist jedenfalls davon nichts bekannt.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schön. Nun sagen Sie, Herr Zeuge, Sie beziehen sich immer auf Ihre Tätigkeit als Vorsitzender. Die beginnt ja doch nun nicht erst in dem Augenblick, in dem die Sache zur Hauptverhandlung aufgerufen wird. Sie haben sich doch sicher vorher, wenn Sie dazu berufen wurden, sehr eingehend mit den Akten befaßt. Sie können ja bereits vorher prozeßleitende Verfügungen, gerade in dieser so korrekten und systematisch geordneten Kriegsstrafverfahrensordnung, im Rahmen dieser Bestimmungen erlassen. Haben Sie sich denn vorher schon mit den Akten Grabner befaßt, bevor es zur Hauptverhandlung kam?

Zeuge Werner Hansen:

Na, selbstverständlich.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nun, war Ihnen da schon der Einwand bekannt, daß Grabner sich auf einen höheren Befehl des Reichssicherheitshauptamtes berief bei seinem

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:

Ich widerspreche dieser Frage. Der Zeuge hat vorhin erklärt, daß sich Grabner erst in der Hauptverhandlung hier [unverständlich]

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:  
Nun lassen Sie doch das den Zeugen erklären

Zeuge Werner Hansen [unterbricht]:  
Ja, ich wollte

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:  
Ich widerspreche, die Frage ist beantwortet!

Nebenklagevertreter Kaul:  
Nein, die Frage ist nicht beantwortet!

Verteidiger Steinacker:  
Natürlich!

Zeuge Werner Hansen:  
Doch, ich habe die Frage bereits beantwortet!

Verteidiger Steinacker:  
Ich widerspreche! Herr Zeuge, ich habe widersprochen

Zeuge Werner Hansen [unterbricht]:  
Ich habe bereits gesagt

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:  
Herr Zeuge, bitte, ich habe widersprochen.

Zeuge Werner Hansen:  
Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:  
Haben Sie geklärt, warum Grabner sich erst in der Hauptverhandlung in dieser Form eingelassen hat und nicht bereits beim Vorverfahren? Wenn einem ein Vorwurf gemacht wird, 2.000 Menschen getötet zu haben, dann fällt ihm erst in der Hauptverhandlung ein, daß er dazu einen besonderen Befehl bekommen hat?

Zeuge Werner Hansen:  
Grabner erklärte das damit, daß er glaubte – was er behauptete –, er hätte sich nicht für befugt gehalten, über diese Befehle zu sprechen, weil sie strengster Geheimhaltung unterlegen hätten. Und erst, als er sah, daß es ihm an den Kragen ging, hätte er sich also über diese Bedenken hinweggesetzt. Und nun müßte er also sagen, es wäre so, daß es sich um höchst geheime Befehle gehandelt hätte, die er sofort hätte vernichten müssen.

Vorsitzender Richter:  
Keine Fragen mehr?

Nebenklagevertreter Kaul:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Ist noch eine Frage? Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:



[unverständlich] Nebenklägervertreters. Sie sagten eben, Grabner habe in der Hauptverhandlung dann den Entschluß gefaßt, das zu sagen. Wie vereinbaren Sie das mit dem, was Boger mal ausgesagt hat, daß Grabner in einjähriger Gestapohaft völlig fertiggemacht gewesen wäre, nur ein Wrack gewesen wäre. Stimmt das nicht, was Boger da gesagt hat?

Zeuge Werner Hansen:

Grabner befand sich meines Wissens niemals in Gestapohaft, sondern er befand sich in der normalen Haft aufgrund eines richterlichen Haftbefehles. Es kann keine Rede sein, daß im Rahmen der richterlichen Untersuchungen irgendwelche gewaltsamen Vernehmungsmethoden angewandt worden wären oder etwas ähnliches. Davon hat auch Grabner kein Wort gesagt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und er befand sich auch in einer normalen körperlichen und geistigen Verfassung?

Zeuge Werner Hansen:

So habe ich das in Erinnerung. Also jedenfalls, wenn da irgend etwas Ungewöhnliches gewesen wäre, wäre mir das aufgefallen und zweifellos in Erinnerung, weil das ein einmaliger Fall gewesen wäre.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Aschenauer.

Verteidiger Aschenauer:

Herr Zeuge, hat Herr Höß, wie von den Massentötungen gesprochen worden ist, gesagt, welche Gruppen getötet worden sind?

Zeuge Werner Hansen:

Ja. [Pause] Ich glaube, es ist nur von den Transporten gesprochen worden. Ich weiß nicht, ob das nun irgendwie aufgegliedert worden ist im Laufe der Vernehmung, nach welchen Gesichtspunkten diese Transporte zusammengestellt wurden. Zumindest habe ich daran keine Erinnerung.

Verteidiger Aschenauer:

Wußten Sie damals, daß es sich um Judentransporte gehandelt hat?

Zeuge Werner Hansen:

Davon ist gesprochen worden. Das weiß ich.

Verteidiger Aschenauer:

Hat eine Besprechung darüber stattgefunden in dem Amt, dem Sie unterstellt waren, ob diese Tötungen rechtmäßig oder rechtswidrig waren?

Zeuge Werner Hansen:

Mir war gesagt worden, daß diese Tötungen, daß es sich dabei um Anordnungen der höchsten Führung handelte, die außerhalb des Machtbereichs der Justiz ständen.

Verteidiger Aschenauer:

Wußten Sie, daß ein Verfahren vor dem Verfahren, das Sie geleitet haben, stattgefunden hat gegen einen gewissen Täubner, der Untersturmführer gewesen ist?

Zeuge Werner Hansen:

Nein.

Verteidiger Aschenauer:

Danke.

Vorsitzender Richter:

Sonst noch Fragen von seiten der Verteidigung? Von seiten der Angeklagten? Werden Erklärungen abgegeben, Fragen gestellt? Nein. Werden wegen der Beeidigung Anträge gestellt? Keine Anträge. Herr Zeuge, wollen Sie das, was Sie uns gesagt haben, beschwören?

Zeuge Werner Hansen:

Jawohl.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut